

Mai 2010

Biotope und Schwimmbecken im Garten: Vorsicht mit Kindern!

In privaten Gärten sind immer häufiger Swimmingpools, Schwimmteiche und Planschbecken anzutreffen. Dabei darf der Schutz der Kleinkinder nicht vergessen werden, denn in der Schweiz ertrinken jährlich 5 - 10 Kinder im Vorschulalter beim Baden. Die bfu ruft einige Ratschläge in Erinnerung, die – zusammen mit der Aufsichtspflicht der Eltern – helfen, Unfälle zu vermeiden.

- Montieren Sie eine Schwimmbadabdeckung, die sich in geschlossenem Zustand nicht verschieben lässt. Entfernen Sie die Einstiegsleitern, wenn sie nicht gebraucht werden.
- In Planschbecken sollte die Wassertiefe weniger als 20 cm betragen. Grund: Bis zum dritten Lebensjahr kann ein Kind schon bei einer geringen Wassertiefe ertrinken, da seine Halsmuskulatur noch nicht kräftig genug ist, um den relativ schweren Kopf über Wasser zu halten.
- Zäunen Sie Gärten mit Biotopen und Schwimmbecken ein.
- Wenn kleine Kinder in der Umgebung wohnen, sollte ein Biotop eine mindestens 1 m breite Flachwasserzone von maximal 20 cm Tiefe aufweisen.
- Die Wassertiefe in Brunnen sollte nicht mehr als 20 cm betragen. Bei grösseren Tiefen kann ein Gitter unterhalb der Wasseroberfläche montiert werden. Um zu verhindern, dass Kleinkinder in den Brunnen klettern, muss der Brunnenrand mindestens 75 cm über der begehbaren Fläche liegen.
- Wasserfässer zum Sammeln von Regenwasser können für Kleinkinder zur tödlichen Falle werden, wenn sie kopfvoran hineinfallen. Dagegen hilft eine Schutzabdeckung oder ein Spezialdeckel Gitterrost/Riffelblech).



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch